Erläuterungen zur Inanspruchnahme von Hinterbliebenenleistungen

Einführung	Dieses Merkblatt richtet sich an Hinterbliebene/n eines aktiven oder ehemaligen Mitarbeiters.
Prüfung auf Hinterbliebenenansprüche	Um Ihnen in dieser schwierigen Zeit, schnell helfen zu können, benötigen wir zur Prüfung folgende Unterlagen: <u>Witwer- / Witwenrenten Anspruchsprüfung</u> - Kopie der Sterbeurkunde - Unbeglaubigte Kopie der Heiratsurkunde - Nachweis über Lohnsteuerabzug mit Steueridentifikationsnummer - Eine amtlich beglaubigte Lebensbescheinigung (wenn Sie im Ausland leben) - Bankverbindung der Hinterbliebenen (Konto-Nr. und Bankleitzahl mit IBAN und SWIFT-Code - Krankenversicherungsnachweis der Hinterbliebenen - Hinterbliebenen-Rentenbescheid, falls der Verstorbene noch keinen eigenen Rentenbescheid vorgelegt hatte <u>(Halb-) Waisenrenten Anspruchsprüfung</u> - Unbeglaubigte Kopie der Geburtsurkunde - Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Schul-/Ausbildungsnachweis benötigt - Erste Seite des Halbwaisen-Rentenbescheides - Steueridentifikationsnummer
weitere Vorgehensweise	Nach Eingang Ihres Antrags / Unterlagen prüfen wir die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen für die Einbeziehung der Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Liegen uns die angeforderten Unterlagen vor und ergibt die Prüfung der Unterlagen ein positives Ergebnis, erhalten Sie von uns eine schriftliche Leistungsmitteilung, aus der Ihre Leistungsansprüche und der Leistungsbeginn ersichtlich sind.
Kontaktdaten	<u>Postanschrift</u>: FOVERUKA e.V. Postfach 50725 Köln <u>Fax:</u> (0221) 90 - 1 86 23 <u>E-Mail:</u> Info-Foveruka@ford.com (Anlagen bitte im PDF-Format beifügen)

Weitere Leistungen	Für die Sterbegeldsammlung wenden Sie sich bitte an: <u>Ford-Werke GmbH Betriebsrat:</u> Köln Telefon: 0221 / 9013025 Saarlouis Telefon: 06831 / 922345

Wichtiger Hinweis: Diese Erläuterungen können nicht alle möglichen Fallgestaltungen umfassen. Ansprüche irgendwelcher Art können aus diesen Erläuterungen nicht hergeleitet werden, maßgeblich sind alleine die jeweils zugrundeliegenden Versorgungsordnungen, Firmenregelungen und (Gesamt-) Betriebsvereinbarungen.

Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit sind bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen stets Personen jeglichen Geschlechts gemeint.